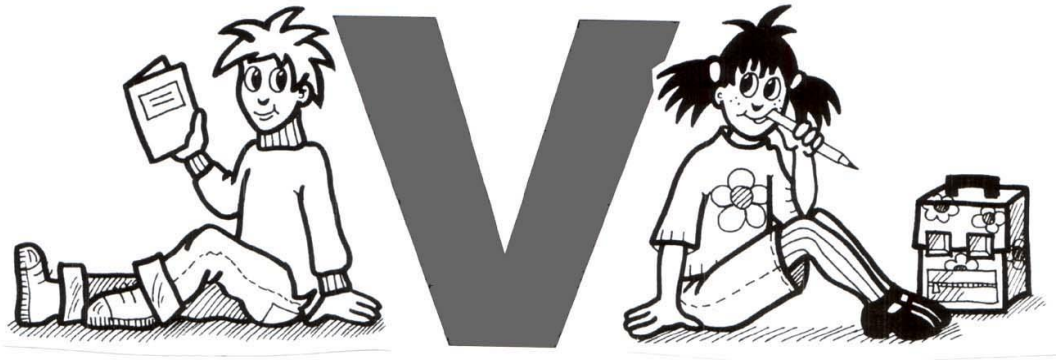

Sonder-Hygienekonzept COVID 19 für die Viktoria-Schule

ab 22.Juni 2020

Stand 15.06.2020

1. Einführung

Durch die Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist es dringend erforderlich besondere Regeln aufzustellen, um die Ausbreitung des Virus weiter zu verlangsamen, so dass die Zahl der schwer Erkrankten (Fallzahlen) nicht die Leistungsfähigkeit (z. B. die Zahl der Intensivbetten) unseres Gesundheitssystems übersteigt.

- Das Sonder-Hygienekonzept Corona der Viktoria-Schule enthält Rahmenvorgaben für den Schulbetrieb an der Schule und bezieht sich auf die Vorgaben des Hochtaunuskreises vom 20.4.2020 und des Kultusministeriums vom 22.4.2020 und 12.6.2020

  Es dient als Handreichung für
  - die Unterweisung der Lehrkräfte
  - die Unterweisung der Schüler
  - die Unterweisung der Mitarbeiter der Verwaltung
  - die Information der Eltern (z.B. in Elternbriefen)

Die Einhaltung der nachstehenden Maßnahmen ist in der Viktoria-Schule verpflichtend.

2. Grundsätzliche Hygienemaßnahmen für Schüler und Lehrer

2.1 Persönliche Hygienemaßnahmen

2.1.1 Regelmäßig Hände waschen

Da die Krankheitserreger nicht mit bloßem Auge zu erkennen sind, ist es wichtig, dass die Hände regelmäßig gewaschen werden.
So sollten die Hände immer gewaschen werden

- vor dem Essen
- vor der Einnahme von Medikamenten
- vor der Verwendung von Kosmetika, wie beispielsweise Handcreme

- vor und nach dem Kontakt mit Kranken
- vor und nach der Behandlung von Wunden, zB. Pflaster aufkleben, Kühlkissen aushändigen
- nach dem Gang auf die Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- nach dem Kontakt mit Abfällen, wie beispielsweise Essensresten
- immer mal wieder zwischendurch

2.1.2 Hände gründlich waschen

Schmutz und auch Krankheitskeime abwaschen – das klingt einfach. Richtiges Händewaschen erfordert aber ein sorgfältiges Vorgehen. Häufig werden die Hände beispielsweise nicht ausreichend lange eingeseift und insbesondere Handrücken, Daumen und Fingerspitzen vernachlässigt. Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:

1. Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser! Es genügt das Waschen mit kaltem Wasser. Die Vorräume der Toiletten und die Klassenräume sind mit kontaktlosen Wasserhähnen ausgerüstet.
2. Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen! Denken Sie auch an die Fingernägel! Verwenden Sie hier die Seife aus dem kontaktlosen Seifenspender!
3. Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein! Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.
4. Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Legen Sie auf den Hebel des Wasserhahns im Klassenzimmer ein Papierhandtuch und drücken Sie dann den Hebel nach unten.
5. Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen! Dazu stehen in den Klassenzimmern und Toiletten ausreichend Papierhandtücher zur Verfügung.

2.1.3 Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

2.1.4 Richtig husten und niesen

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Aus diesem Grund sind auch hier verschiedene Regeln einzuhalten.
Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens 1,5 Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg!
Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch! Verwenden Sie dieses nur einmal und entsorgen Sie es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte man beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich ebenfalls dabei von anderen Personen abwenden.

!!! Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!

2.1.5 Abstand halten

Es ist wichtig –auch beim Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung- mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen zu halten. Auf Körperkontakt ist zu verzichten.

Im Klassenraum und auf dem Pausenhof wird das Abstandsgebot aufgehoben.

2.1.6 Benutzen von öffentlich zugänglichen Gegenständen

Beim Benutzen von öffentlich zugänglichen Gegenständen wie beispielsweise Türklinken sollte möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden. Hierzu bitte, wenn möglich, den Ellenbogen benutzen.

2.1.7 Absonderung von Risikogruppen und Erkrankten

Akut Erkrankte, insbesondere mit Erkältungsbeschwerden (Husten, Fieber, Atemnot, Schnupfen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Halsschmerzen und Kopfschmerzen) müssen zu Hause bleiben, um sich auszukurieren.

Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule sollen die betroffenen Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Angestellten der Verwaltung den Mund-Nasen-Schutz anlegen. Es erfolgt so schnell wie möglich bei Minderjährigen eine Abholung durch die Eltern und bei Lehrern und Angestellten der Verwaltung eine Freistellung. Bis dahin wird die erkrankte Person in einem eigenen Raum untergebracht, der im Anschluss zu reinigen ist.

Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter befreit. Ein entsprechender Nachweis muss über ein ärztliches Attest erbracht werden. Die Schüler nehmen dann weiter am „Homeschooling" teil. Lehrer werden mit anderen Aufgaben betraut. Das gleiche Vorgehen gilt für Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrer, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

2.1.8 Wunden schützen

Schon kleine Verletzungen können eine Eintrittspforte für Krankheitserreger sein. Sollte ein Pflaster nicht mehr reichen, werden wir die Eltern informieren und das weitere Vorgehen besprechen.

2.2 Mund-Nase-Bedeckung

In den Schulen des Hochtaunuskreises ist bis auf weiteres das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (d. h. einer Stoffmaske) verpflichtend. Der Hochtaunuskreis stellt den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften sowie dem Schulpersonal eine Stoffmaske (Mund-Nase-Bedeckung) zum persönlichen Gebrauch zur Verfügung. Für die Beschaffung weiterer Stoffmasken oder den Ersatz beschädigter Masken hat jeder Einzelne selbst Sorge zu tragen.

Im Klassenraum und auf dem Pausenhof ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht mehr erforderlich.

2.2.1 Anwendung

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen. Auch hier gibt es wieder Regeln, die beachtet werden sollten.

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände. (vgl. 2.1.2). Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung möglichst dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist, sonst können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen- Bedeckung anzufassen und zu verschieben. Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können.
- Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (vgl. Abschnitt 2.1.2).

- Auch bei richtiger Anwendung der Stoffmaske sind die allgemeinen Hygieneregeln (vgl. Abschnitt 2.1) einzuhalten!

2.2.2 Pflege

Vor dem ersten Tragen sollte der Mund-Nasen-Schutz bei mindestens 60 ° C (wenn möglich 95° C) gewaschen werden.
Nach der Verwendung sollte die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt werden. Die Stoffmaske muss anschließend schnellstmöglich bei mindestens 60° C (wenn möglich 95° C) gewaschen werden und danach vollständig getrocknet. Sollte dieses nicht möglich sein, kann die Maske auch in kochendem Wasser oder durch längeres Bügeln mit einem Dampfbügeleisen bei hoher Temperatur für den Einsatz vorbereitet werden.

2.2.3 Zweck der Mund-Nase-Bedeckung

Das Corona-Virus SARS CoV-2, das die Erkrankung COVID-19 auslöst, wird beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft in die Umgebung verbreitet. Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (Stoffmaske) kann daher ein zusätzlicher Baustein sein, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren und Risikogruppen vor Infektionen zu schützen. Das Robert-Koch-Institut empfiehlt der Bevölkerung daher deren Verwendung für Situationen, in denen mehrere Menschen in geschlossenem Räumen zusammentreffen und sich dort länger aufhalten (z.B. Arbeitsplatz, Klassenräume, Lehrerzimmer) oder der Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann (z.B. in Geschäften, in öffentlichen Verkehrsmitteln). Diese Bedeckung stellt zwar keine nachgewiesene Schutzfunktion für die Trägerin oder den Träger selbst dar, kann bei einer Infektion aber dazu beitragen, das Virus nicht an andere Menschen weiterzugeben. Denn Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen, können dadurch gebremst werden. Zusätzlich wird der Mund- / Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen erschwert. Zudem kann das Tragen einer Bedeckung dazu beitragen, das Bewusstsein für einen achtsamen

Umgang mit anderen zu stärken (Abstand halten). Mehrlagiger medizinischer (chirurgischer) Mund-Nasen-Schutz (MNS) und medizinische Atemschutzmasken, z.B. FFP-Masken, müssen medizinischem und pflegerischem Personal vorbehalten bleiben. Der Schutz des Fachpersonals ist von gesamtgesellschaftlich großem Interesse.

3 Hygienemaßnahmen im Schulgebäude

3.1 Zugangsregelung Schulgebäude

Damit die Umsetzung der Hygienemaßnahmen (z. B. auch für nicht unterwiesene Besucher) sichergestellt werden kann, muss der Zugang zum Schulgebäude kontrolliert werden. Dafür wird es entsprechend der Personengruppen unterschiedliche Zugänge geben.

Die Schülerinnen und Schüler werden zeitversetzt die Feuerschutztüren zum Ernst-Schneider-Platz nutzen. Die Schülerinnen und Schüler versammeln sich zu Unterrichtsbeginn mit ihrer Klasse auf dem Ernst-Schneider-Platz und werden dort von der Lehrerin abgeholt. Beim Betreten der Schule tragen die Schülerinnen und Schüler den Mund -Nasen-Schutz und desinfizieren ihre Hände. Sollte dies aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, werden die Hände im Klassenraum mit Seife gewaschen. Der Zugang über den Schulhof wird geschlossen.

Lehrer und Verwaltungsangestellte benutzen den Haupteingang und desinfizieren die Hände im Eingangsbereich. Der Mund-Nase-Schutz ist bei Kontakt unterhalb des vorgeschriebenen Mindestabstandes anzulegen.

Besucher werden gebeten ihr Anliegen telefonisch oder per mail vorzutragen und nur bei Dringlichkeit nach erfolgter Handdesinfektion und dem Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in das Schulgebäude gelassen.

Dinge, die in der Schule abgegeben werden müssen, werden am Fenster vor dem Sekretariat zu den üblichen Geschäftszeiten überreicht oder nach vorheriger Absprache im Vorraum der Schule abgestellt.

3.2 Klassenräume

3.2.1 Arbeitsplatzanordnung, Schülerzahl, Lehrer

Die Schülerinnen und Schüler bleiben während der Unterrichtstage im gleichen Klassenraum, es gibt keine Raumwechsel.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Klassenverband unterrichtet.

Um häufigen Lehrerwechsel zu vermeiden, werden die Lehrkräfte je Klasse in der Regel auf 1-2 beschränkt und der Klasse in der Regel fest zugeordnet.

3.2.2. Lüftung

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

3.2.3 Reinigung

Die Böden in den genutzten Räumen sind mindestens einmal täglich, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), durch die Reinigungsfirma feucht zu reinigen.

Nachdem dies erfolgt ist, werden die Tische ebenfalls täglich durch die Reinigungsfirma mit soweit vorhanden viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln) gereinigt.

3.3 Sanitärbereiche

3.3.1 Nutzung

Die Sanitärräume dürfen nur einzeln aufgesucht werden. Die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen nutzen die Toiletten im 1. OG. Die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen die Toiletten im EG.

Die Lehrkräfte und Mitarbeiter der Verwaltung benutzen die Lehrertoiletten.

Um die Aufsichtspflicht in den Pausen zu gewährleisten, stehen während dieser Zeit nur die Toiletten im Erdgeschoss zur Verfügung.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, melden sich die Schülerinnen und Schüler bei der aufsichtführenden Lehrkraft zum Toilettengang ab und auch wieder an.

Am Eingang der Toiletten ist des Weiteren ein gut sichtbares Hinweisschild angebracht, welches darauf hinweist, dass die Toilette nur einzeln betreten werden dürfen.

3.3.2 Ausstattung

Die Toiletten sind mit kontaktlosen Seifenspendern und kontaktlosen Wasserhähnen ausgestattet. Papierhandtücher werden regelmäßig aufgefüllt.

3.3.3 Reinigung

Die Sanitärräume sind komplett mindestens 2 x täglich, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln) durch die Reinigungsfirma feucht zu reinigen.

4 Pausenregelung

Die Pausen werden außerhalb des Schulgebäudes auf dem Schulhof oder auf dem Brunnenplatz durchgeführt. Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler in den zugewiesenen Unterrichtsräumen. Die Pausen werden gestaffelt durchgeführt, so dass sich immer nur eine Klasse auf dem Pausenhof/Brunnenplatz befindet.

Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist nicht mehr erforderlich.

5 Wegführung

In der Schule gilt der Rechtsverkehr. Beim Zusammentreffen im Gegenverkehr sollten sich die Personen voneinander abwenden.

6 Konferenzen und Versammlungen

Die Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

7 Erste Hilfe

Bei Maßnahmen der Ersten Hilfe müssen die Patienten Mund-Nase-Schutzmasken (OP-Masken), die Helfer nach Möglichkeit eine FFP –Schutzmaske tragen.

8 Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.

10 Unterweisung/ Verantwortlichkeiten

10.1. Schulleitung

Die Schulleitung weist die Lehrkräfte in das schulische Hygiene-Konzept ein.
Die Eltern werden in angemessener Art und Weise über das Hygiene-Konzept informiert.
Die Schulleitung weist die Angestellten der Verwaltung in das Hygienekonzept ein.
Die Schulleitung ist für die Einhaltung des Hygiene-Konzeptes verantwortlich.
Die Schulleitung organisiert die Bereitstellung der Materialien.

10.2.Lehrkräfte

Nach erfolgter Einweisung besprechen die Lehrer in altersgerechter Art und Weise mit den Schülerinnen und Schüler ihrer Lerngruppe die Hygieneregeln an der Schule und überwachen deren Einhaltung. Im Bedarfsfall ist eine weitere Einweisung der Schülerinnen und Schüler durch den Lehrer durchzuführen.